



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Crossmedia Publishing
Kwalificatiedossier: Mediatechnologie

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Crossmedia Publishing
Qualifikationsdossier: Medientechnologie

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Mitarbeiters Crossmedia Publishing sind:

Kernaufgabe 1: Entwickelt Mediensystem

- 1.1 Analysiert Bedarf des Auftraggebers an einem interaktiven Mediensystem
- 1.2 Erstellt Projektplan für interaktives Mediensystem
- 1.3 Erstellt funktional-technischen Entwurf für interaktives Mediensystem
- 1.4 Realisiert ein interaktives Mediensystem
- 1.5 Implementiert ein interaktives Mediensystem
- 1.6 Realisiert ein einfaches Contentmanagementsystem
- 1.7 Überwacht den Fortschritt und evaluiert das Projekt

Kernaufgabe 2: Verwaltet den Crossmedia-Workflow

- 2.1 Arbeitet mit Medienkontrollsystemen für Crossmedia-Datenverarbeitung
- 2.2 Bearbeitet Medienbestände für Crossmedia-Datenverarbeitung
- 2.3 Verwaltet die Lagerung intermedial verwendbarer Daten
- 2.4 Implementiert und verwaltet Colormanagementsystem
- 2.5 Verwaltet komplexe Contentmanagementsysteme
- 2.6 Setzt Content von der Datenbank dynamisch mit Layout zusammen
- 2.7 Stellt Scripts für das Zusammensetzen von Content aus einer Datenbank und eines Layouts zusammen

Kernaufgabe 3: Erleichtert die Netzwerknutzung in Medienproduktionsumgebungen

- 3.1 Entwirft ein Netzwerk in einer Medienproduktionsumgebung
- 3.2 Realisiert ein Netzwerk in einer Medienproduktionsumgebung
- 3.3 Verwaltet die Mediensoftware

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Mitarbeiter Crossmedia Publishing kann bei vielen Arten von Betrieben innerhalb der Medienbranche tätig sein, wie Werbeagenturen, Agenturen für Gestaltung & PR, Multimediafirmen, AV-Agenturen, Druckmedienagenturen und Verlage. In zunehmendem Maße arbeitet er bei Betrieben, die Spiele oder Spielelemente entwickeln. Kennzeichnend ist, dass der Betrieb Medien für digitale und/oder gedruckte Veröffentlichungen entwickelt und/oder verwaltet. Dabei geht es beispielsweise um CD-Rom- oder DVD-Produktionen, Webseiten, digitale oder gedruckte Medienveröffentlichungen in Form von Newslettern,

* Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Geschäftsberichten und Werbeveröffentlichungen sowie Spiele oder Spielelemente.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 5%;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Für den Mitarbeiter Crossmedia Publishing gibt es Aufstiegsmöglichkeiten durch die Absolvierung eines Fachhochschulstudiums in fachverwandten Studiengängen. Es werden u. a. die folgenden Ausbildungen auf diesem Gebiet angeboten: Medientechnologie, ICT Mediendesign und Spielentwicklung. Eine andere Möglichkeit besteht darin, einen Informatik-Studiengang zu wählen, der an mehreren Hochschulen angeboten wird. Diese Studiengänge beziehen sich jedoch nicht spezifisch auf Medienproduktionsumgebungen.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Mitarbeiter Crossmedia Publishing ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 90611 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bb).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)
--	--

Zugang
Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlntp.nl.

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.